

Der nachfolgende Zeichnungsschein ist in doppelter Ausfertigung an die MISTRAL Media AG, Westendstraße 41, 60325 Frankfurt am Main, zu schicken. Der Zugang muss bei der Gesellschaft bis 20. Februar 2018, 12:00 Uhr (MEZ) erfolgt sein.

Zeichnungsschein (für den Mehrbezug)

Die Hauptversammlung der MISTRAL Media AG mit Sitz in Frankfurt am Main vom 18. September 2017 hat unter Tagesordnungspunkt 6 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 2.514.000,00, eingeteilt in 2.514.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, um EUR 2.463.720,00 auf EUR 50.280,00 herabzusetzen. Die Kapitalherabsetzung ist durchgeführt. Ferner hat die Hauptversammlung vom 18. September 2017 beschlossen, das gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 18. September 2017 unter Tagesordnungspunkt 6 (Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals im Wege der Einziehung sowie der vereinfachten Kapitalherabsetzung zur Deckung von Verlusten und Satzungsänderung) auf EUR 50.280,00 herabgesetzte Grundkapital um bis zu 452.520,00 Euro auf bis zu 502.800,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 452.520 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 Euro je Stückaktie, gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die neuen Aktien sind ab Beginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister laufenden Geschäftsjahres gewinnberechtigt. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezugspreis von EUR 2,20 je Aktie gegen Bareinlagen zum Bezug anzubieten. Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird ungültig, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum Ablauf des 17. März 2018 in das Handelsregister des für die Gesellschaft zuständigen Amtsgerichts eingetragen wird.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere die Bedingungen für die Ausgabe der Aktien, festzulegen. Dazu gehört auch die Festlegung der Bedingungen, zu denen nach Ablauf der für alle Aktionäre geltenden Bezugsfrist Aktionäre über ihr Bezugsrecht hinaus die nicht gezeichneten Aktien mindestens zum beschlossenen Ausgabebetrag zeichnen und beziehen können nach Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 18. September 2017.

Auf Grundlage dieser Ermächtigung hat der Vorstand am 10. Januar 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 10. Januar 2018 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage um bis zu EUR 452.520,00 auf bis zu EUR 502.800,00 durch Ausgabe von bis zu 452.520 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie, gegen Bareinlagen zu erhöhen. **Die neuen Aktien werden den Aktionären zum Bezugspreis von EUR 2,20 je neuer Aktie gegen Bareinlage zum Bezug angeboten.** Jeder Aktionär der MISTRAL Media AG hat das Recht, für jeweils 1 Aktie mit der ISIN DE000A2G9L18 bis zu 9 neue Aktien zu einem Bezugspreis von EUR 2,20 je Aktie aus der am 18. September 2017 beschlossenen Kapitalerhöhung zu beziehen.

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung im Hinblick auf den Mehrbezug beschlossen. Zum Mehrbezug sind diejenigen Personen zugelassen, die aufgrund des Bezugsrechts ihr Bezugsrecht vollständig ausgeübt haben. Der Mehrbezug ist auf das Achtfache der im Bezug gezeichneten Neuen Aktien beschränkt. Soweit im Mehrbezug mehr Aktien gezeichnet werden als noch Neue Aktien ausgegeben werden können, erfolgt eine Zuteilung anteilig im Verhältnis der Anzahl der im Mehrbezug noch auszugebenden Neuen Aktien zum insgesamt angemeldeten Mehrbezug. Rundungen auf ganze Aktien werden vorgenommen. Ein etwaig zu viel gezahlter (Mehr-)Bezugspreis wird die Gesellschaft dem Zeichner unverzüglich auf das von ihm angegebene Konto erstatten. Der Ausgabebetrag für die im Mehrbezug gezeichneten Aktien beträgt 2,20 Euro je Neuer Aktie.

Ich / Wir
(Name, Vorname / Firma)

wohnhaft/
geschäftsansässig in (Straße und Hausnummer) (PLZ und Ort)

Bankverbindung
(IBAN) (Depotnummer)

zeichnen hiermit Stück _____ (in Worten: _____) neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der MISTRAL Media AG, Frankfurt am Main, mit einem auf jede Aktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 zum Bezugspreis von EUR 2,20 je Stückaktie, zum Gesamtausgabebetrag in Höhe von EUR _____ (Stückzahl x EUR 2,20).

Die Zeichnung wird unverbindlich, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum Ablauf des 17. März 2018 in das Handelsregister des für die Gesellschaft zuständigen Amtsgerichts eingetragen worden ist. Die Neuen Aktien sind abweichend zu den alten Aktien ab Beginn des Geschäftsjahres 2018 gewinnberechtigt.

Ort / Datum

Unterschrift